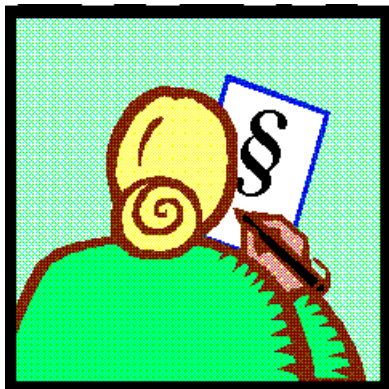


## ***Was Sie über den Verbraucherkonkurs wissen sollten:***

Mit Einführung des neuen  
Insolvenzrechtes gibt es auch für  
Privatpersonen die Möglichkeit, Konkurs  
anzumelden und nach einer  
Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren  
von allen Restschulden befreit zu werden.

Über die Voraussetzungen, Möglichkeiten  
und Abläufe des Insolvenzverfahrens  
informieren Sie die MitarbeiterInnen der  
Schuldnerberatung. Sie beraten und  
unterstützen Sie im  
Schuldenbereinigungsverfahren vor dem  
zuständigen Gericht.

Die Arbeitsgemeinschaft  
Schuldnerberatung hat die Anerkennung  
der Bezirksregierung Düsseldorf als  
geeignete Stelle für die  
Verbraucherinsolvenzberatung.



## ***Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtsverbände in der Stadt Mönchengladbach e.V.***

Odenkirchener Straße 14 – 16, 1. Etage  
41236 Mönchengladbach (Rheydt)

Telefon: 02166 / 25 46 81  
Mo. - Fr.: 11:00 – 13:00 Uhr

Beratung nur nach Terminabsprache

Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr.: 09:30 – 11:00 Uhr  
Mo., Mi., Do.: 14:00 – 16:00 Uhr



# Schulden

Was nun?





Schulden machen ist heute Normalität. Die Schulden nicht mehr begleichen zu können führt jedoch in der Regel zu massiven Schwierigkeiten.

- ✗ Miete und Strom können nicht mehr bezahlt werden.
- ✗ Konto und Kredit werden gekündigt.
- ✗ Die Bank überweist kein Geld mehr, weil das Konto überzogen ist.
- ✗ Der Gerichtsvollzieher kommt ins Haus.
- ✗ Lohn oder Gehalt werden gepfändet.

***Am Ende des Geldes ist noch viel zu viel vom Monat übrig!***

Schuldnerberatung kann Ihnen helfen, wieder klar zu kommen.

Was wir Ihnen anbieten:

- Beratung bei finanziellen und damit zusammenhängenden familiären und persönlichen Schwierigkeiten.
- vertrauensvolle Gespräche bei absoluter Diskretion
- Unterstützung bei Erhalt der Wohnung und Energieversorgung
- Information über soziale Leistungen
- Entwicklung von Schulden-Regulierungsvorschlägen, Verhandlungen mit Gläubigern
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Verbraucherkonkursverfahrens nach der Insolvenzordnung.
- Die Schuldnerberatung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht

Was wir von Ihnen erwarten:

- freiwillig mitzuarbeiten,
- ihre gesamten finanziellen Verhältnisse offen zu legen,
- keine weiteren Schuldverpflichtungen einzugehen,
- Absprachen einzuhalten.

Was Sie nicht erwarten können:

- ✗ Die Schuldnerberatung vermittelt oder vergibt keine Kredite.
- ✗ Sie übernimmt keine Bürgschaften
- ✗ Es stehen keine Geldmittel zur Verfügung



***Die Schulden müssen Sie selbst abzahlen - aber so, wie es für Sie leistbar ist.***

